



BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT AUS DEM PROTOKOLL DER KREISSYNODE DES KIRCHENKREISES ARNSBERG

Arnsberg, 06. Juni 2009

In der heutigen Tagung der Kreissynode sind auf schriftliche Einladung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände 61 Mitglieder einschließlich des unterzeichneten Vorsitzenden erschienen. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand der Kreissynode beträgt 73, da mehr als zwei Drittel (2/3) der Mitglieder erschienen sind, ist die Tagung beschlussfähig.

Der Vorsitzende eröffnet die Synode. Die Verhandlung und Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Es wird **einstimmig** - mit Gegenstimmen - bei Enthaltungen beschlossen:

TOP 9: Anträge an die Landessynode

Resolution Bleiberecht

**Die Frist der gesetzlichen Altfallregelung läuft am 31.12.2009 aus.
Dazu stellen wir fest:**

- ❖ Die Bleiberechts- bzw. Altfallregelung war zwar ein Schritt in die richtige Richtung; viele humanitäre Probleme sind jedoch nach wie vor ungelöst.
- ❖ Eine vorläufige Bilanz der gesetzlichen Altfallregelung macht deutlich, dass von den ca. 100.000 Menschen, die Ende 2006 seit mindestens sechs Jahren mit einer Duldung in Deutschland lebten, bisher nur etwa die Hälfte eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung erhalten haben. Lediglich rund 6.500 von ihnen haben eine über den 31.12.2009 hinaus gesicherten Aufenthaltstitel erhalten, der den Rückfall in den prekären Status der Duldung verhindert.
- ❖ Weiterhin leben in Deutschland über 102.000 Menschen mit einer Duldung, davon über 63.000 seit mehr als sechs Jahren. Auch für sie muss eine angemessene Lösung gefunden werden. Unter ihnen sind viele Familien. Sie haben sich trotz der Schwierigkeiten, die der Duldungsstatus mit sich bringt, im Rahmen des Möglichen integriert. Ihre Kinder sind häufig in Deutschland geboren, besuchen den Kindergarten oder die Schule und haben kaum Bezugspunkte zum Herkunftsland ihrer Eltern. Die Betroffenen dauerhaft in einem Status der Ungewissheit zu belassen, wird dem Grundbedürfnis der Menschen nach einer verlässlichen Lebensperspektive nicht gerecht. Der bereits vorhandene Spielraum des Aufenthaltsgesetzes, aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wird von den Ausführungsbestimmungen auf Bundes- und Landesebene allzu stark eingeschränkt. Neben einer entsprechenden Anpassung der Verwaltungsvorschriften und der Umsetzung des Gesetzes in den Ländern muss auch das Aufenthaltsgesetz selbst weiterentwickelt werden. Personen, die in Deutschland integriert sind und denen daher die Ausreise nicht mehr zugemutet werden kann, sollten eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten.

Die Kreissynode Arnsberg hat sich seit Jahren von biblischen Aussagen leiten lassen, die herausstellen, dass Fremde unter Gottes besonderem Schutz stehen. Sie sieht von daher ihre besondere Verantwortung für Fremde in unserem Land und schließt sich angesichts der oben geschilderten Situation hiermit den Aussagen der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Deutschen Bischofskonferenz und ihrer Wohlfahrtsverbände Diakonisches Werk und Deutscher Caritasverband vom 11. Mai dieses Jahres an und fordert mit ihnen:

- ❖ **Die Fristen der gesetzlichen Altfallregelung müssen verlängert werden.** Die in der Altfallregelung vorgesehenen Fristen, innerhalb derer die Antragsteller ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig sichern müssen, sind zu kurz bemessen, zumal die Betroffenen meist viele Jahre keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten. Die Zeit bis zum 31.12.2009 reicht – gerade angesichts der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise – nicht aus, um sich auch beruflich zu integrieren und fortzubilden. Ein Beharren auf den Stichtagen würde dazu führen, dass die gefundene Lösung zu einer Scheinlösung wird und den Menschen weiterhin keine Perspektive eröffnet. Angesichts der für die Betroffenen extrem belastenden Situation muss diese Entscheidung so bald wie möglich getroffen werden.
- ❖ **Humanitäre Gesichtspunkte müssen angemessen berücksichtigt werden.** Die Anforderungen an die Sicherung des Lebensunterhalts sind zu hoch – das gilt in besonderem Maße für kinderreiche Familien oder Alleinerziehende. Für diejenigen, die unverschuldet keine Chance haben, die Ansprüche zu erfüllen, müssen Ausnahmeregelungen geschaffen werden. Insbesondere kranken, traumatisierten, alten oder pflegebedürftigen Menschen soll auch ohne eigenständige Lebensunterhaltssicherung ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht gewährt werden können.
- ❖ **In der Beurteilung der Ausschlussgründe und der Mitwirkungspflichten muss der Einzelfall angemessen gewürdigt werden können.** Die umsetzenden Behörden sollten auch in der Beurteilung geringfügiger Verfehlungen in der Vergangenheit und der Erfüllung der Mitwirkungspflichten bei der Ausreise (z.B. dem Beschaffen gültiger Ausweispapiere) einen Spielraum für die Würdigung des Einzelfalls haben und auch davon Gebrauch machen. Maßgebliches Kriterium für die Entscheidung sollte dabei die Integrationsprognose sein.
- ❖ **Die Trennung von Familien soll vermieden werden.** Der Ausschluss der ganzen Familie von der Bleiberechtsregelung bei Verfehlungen eines einzelnen Familienmitgliedes ist höchst problematisch. Vor allem dürfen Eltern nicht unter Druck gesetzt werden, Deutschland zu verlassen, um ihren Kindern ein Bleiberecht zu ermöglichen. In diesen Fällen kommt es maßgeblich auf das Kindeswohl an, so dass eine Trennung von Familien in der Regel nicht die richtige Lösung sein kann.

Beschluss 9:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Arnsberg beschließt obige Resolution und beantragt, dass die Landessynode der EKvW diese Resolution ebenfalls beschließt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Arnsberg, den 10.06.09



Kurhan
 Superintendent